

Notenfreie Grundschule

Beitrag von „Eugenia“ vom 3. November 2024 18:45

Zitat von nihilist

- kinder wollen sich dann auf einmal nicht mehr helfen, sondern übertrumpfen, angeben und verlierer produzieren.
- eltern machen so ein peinliches geschiss um noten. manche schimpfen wegen einer 2 und fragen mich: "warum hat mein kind in lesen eine 2?" (ich antworte: "weil es gut liest!")
- außer der 2 tun meiner meinung nach noten der persönlichkeit nicht gut. die 1 macht selbstherrlich, alles unter 2 nagt am selbstbewusstsein.

Alles unter 2 nagt am Selbstbewusstsein und 1 macht selbstherrlich? Das ist aus meiner Sicht nicht ein Problem der Existenz von Noten, sondern des Umgangs damit - und der Noteninflation der letzten Jahre. Warum sollte es selbstherrlich machen, wenn ich einem Kind mit einer 1 spiegele, dass es eine hervorragende Leistung erbracht hat? Das bedeutet ja nicht, dass ich sonst kritiklos bin. Und warum sollte alles jenseits der 2 zu Problemen mit dem Selbstbewusstsein führen? Ich erlebe das nicht so, höchstens wenn Eltern es dem Kind so vermitteln (aber das ist kein Problem der Noten an sich). In Hessen gibt es für die einzelnen Notenstufen auch Definitionen:

1.

sehr gut (15/14/13), wenn die Leistung den Anforderungen in besonderem Maße entspricht,

2.

gut (12/11/10), wenn die Leistung den Anforderungen voll entspricht,

3.

befriedigend (9/8/7), wenn die Leistung im Allgemeinen den Anforderungen entspricht,

4.

ausreichend (6/5/4), wenn die Leistung zwar Mängel aufweist, aber im Ganzen den Anforderungen noch entspricht,

5.

mangelhaft (3/2/1), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht, jedoch erkennen lässt, dass die notwendigen Grundkenntnisse vorhanden sind und die Mängel in absehbarer Zeit behoben werden können,

6.

ungenügend (0), wenn die Leistung den Anforderungen nicht entspricht und selbst die Grundkenntnisse so lückenhaft sind, dass die Mängel in absehbarer Zeit nicht behoben werden können.

([Bürgerservice Hessenrecht - § 73 SchulG HE 2017 | Landesnorm Hessen | Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens | § 73 - Bewertung der Leistungen und des Arbeits- und Sozialverhaltens | gültig ab: 01.08.2017 | gültig bis: 16.12.2022](#)).

Wenn Beschwerden kommen, warum "nur" eine 2 oder eine 3 gegeben wurde, verweise ich auch einmal auf diese Definitionen.